

## ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aktenzahl  
0001/2026

Angeschlagen am:  
02.04.2026

Abgenommen am:  
17.04.2026

Gemäß § 25 Absatz 1 des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird  
verlautbart,

dass für Herrn  
zuletzt wohnhaft in

**HUMPOK Karoly**  
**4441 Behamberg, Ramingtalstraße 232/1**

beim Gemeindeamt Behamberg ein Schreiben vom 2. April 2026 des Bürgermeisters der Gemeinde  
Behamberg als Meldebehörde zur Zustellung aufliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als  
bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister  
Christian Wührleitner